



Vorankündigung Dorf- und Flurputzete vom Montag, 12. bis Samstag, 17. April 2021

Leider kann die von der Lokalen Agenda in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung geplante Flurputzete aufgrund der Corona-Pandemie auch dieses Jahr nicht in der bisherigen Form an einem Samstagvormittag nach Ostern durchgeführt werden.

Da sich entlang der Straßen und Wege unseres Gemeindegebietes und in der Umgebung von öffentlichen Einrichtungen inzwischen wieder viel Unrat und Müll angesammelt hat, wollen wir die Flurputzete nicht einfach ausfallen lassen, sondern wieder wie letztes Jahr in folgender Weise unter Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnung durchführen:

- Pro Gebiet, das gesäubert wird
 - nur eine Person oder höchstens zwei
 - oder Angehörige eines Haushalts, auch wenn es mehr als zwei Personen sind.
- Zeitraum **Montag, 12. bis Samstag, 17. April** (Teilnehmer können den Zeitpunkt selbst bestimmen, abhängig vom Wetter und wann es zeitlich passt).

Bitte merken Sie sich den Termin schon mal vor.

Details dann im nächsten Mitteilungsblatt.
Gemeindeverwaltung Friolzheim und Lokale Agenda



Foto: hedgehog/Gettyimages



Amtliches



Glasfaserberatung vor Ort startet

Einmal mehr hat die nach wie vor grassierende Corona-Pandemie eine wichtige Einrichtung verzögert: So konnte die Beratung zum Breitbandausbau vor Ort in Friolzheim nicht wie geplant im Dezember 2020 starten.

Nun ist es aber so weit: Ab Mittwoch, den 24.03.2021 steht Herr Steffen Leis als Repräsentant der Firma Vodafone für Ihre Fragen Rede und Antwort!

Sie erreichen Herrn Leis telefonisch über die Rufnummer 07231/2070090 oder über E-Mail unter glasfaser@systemwerk.de. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Firma Vodafone zum Breitbandausbau im Enzkreis.

Herr Leis wird immer mittwochs vor Ort im Friolzheimer Rathaus sein, im wöchentlichen Wechsel vormittags/nachmittags.

Vorherige Terminvereinbarung ist zwingend notwendig. Es informiert Sie

Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

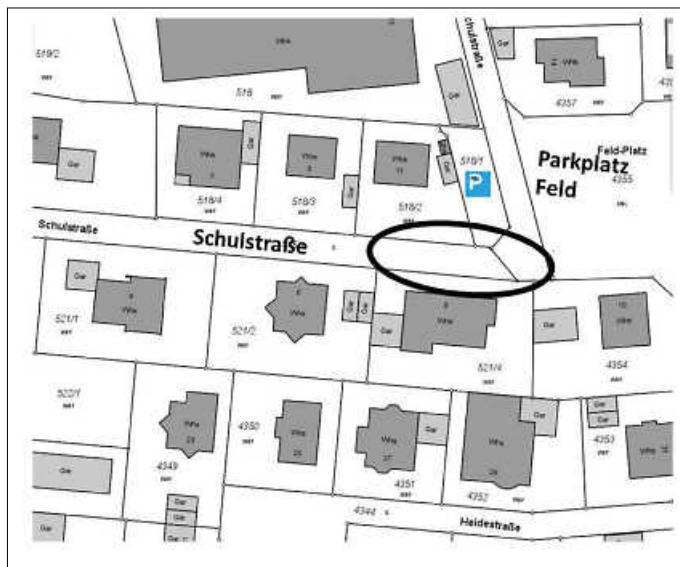
Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Friolzheim
Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes „Feld III + Bebauungsplanänderung Gartenstraße + Feld“
im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 22.03.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Feld III + Bebauungsplanänderung Gartenstraße + Feld, 4. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern

Die Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 22.03.2021.

Ziele und Zwecke der Planänderung

Im Bereich der Schulstraße (in Höhe des Gebäudes Nr. 8) ist im Bebauungsplan „Feld III + Bebauungsplanänderung Gartenstraße + Feld“ laut Plan eine Grünfläche eingezeichnet.

Diese Grünfläche wurde jedoch im Zusammenhang mit der Erschließung des Gebietes Mitte der 90er Jahre bzw. später nie angelegt. Die Fläche wurde schon immer als normale öffentliche Verkehrsfläche bzw. Zufahrt zu den privaten Stellplätzen genutzt.

Im Zusammenhang mit einem Antrag auf Errichtung einer Garage in diesem Bereich hat die Baurechtsbehörde die (nicht errichtete) Grünfläche angesprochen und mitgeteilt, dass für die Garage keine „Zufahrt“ besteht bzw. die Gemeinde den Bebauungsplan ändern/anpassen muss, damit für die Garage baurechtlich eine ordnungsgemäße Zufahrt besteht.

Mit der vorgesehenen Änderung des Bebauungsplanes soll die Realität in der Praxis auch mit dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes übereinstimmen.

Öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Feld III + Bebauungsplanänderung Gartenstraße + Feld“

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung „4. Änderung des Bebauungsplanes „Feld III + Bebauungsplanänderung Gartenstraße + Feld“ wird mit Begründung vom 22.03.2021 in der Zeit vom

Dienstag, 06.04.2021 bis einschließlich Freitag, 07.05.2021

im Rathaus der Gemeinde Friolzheim, Rathausstraße 7, EG, Foyerbereich, 71292 Friolzheim, während der üblichen Dienststunden, Montag – Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit hat während der Planauslegung Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen im Rathaus abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zur weiteren fachlichen Erläuterung steht auch Herr Enz, Hauptamtsleiter, Zimmer 2.03, Marktplatz 7 oder telefonisch unter der Rufnummer 07044/9036-14 zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und der Bebauungsplanentwurf inklusive Begründung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich während des Zeitraums der Auslegung, ab dem 06.04.2021 unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Friolzheim <https://www.friolzheim.de/verwaltung/bauleitplanung/> eingestellt.

Friolzheim, den 25.03.2021
gez. Michael Reiß
Bürgermeister

Wir bitten um Beachtung

Coronavirus Informationen

Aktuelle Informationen rund um Corona sowie die jeweils neuesten Verordnungen finden Sie im Internet unter www.friolzheim.de.

Neue Kita-Koordinatorin



Liebe Friolzheimerninnen und Friolzheimer, ein herzliches Hallo.

Mein Name ist Romina Kiesel, ich bin 35 Jahre alt und wohne in Pforzheim.

Ich bin die neue Kita-Koordinatorin der Gemeinde. Vielleicht kennen mich einige Eltern aus der Zeit in der Kinderkrippe, in der ich neun Jahre lang gearbeitet habe. Nach meiner weiteren Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten für Kommunal- und Landesverwaltung finde ich es besonders reizvoll, Pädagogik und Verwaltung zu kombinieren.

Als Bindeglied zwischen den einzelnen Bildungseinrichtungen, den Vereinen, Institutionen, und der Verwaltung, sind meine Aufgaben vielfältig.

Dazu gehört in Kürze: koordinieren, organisieren, initiieren, reflektieren, analysieren, optimieren, definieren, informieren, kooperieren.

Mir ist es wichtig, Ihnen eine vertrauensvolle Ansprechpartnerin zu sein.

Haben Sie als Eltern Fragen zur Aufnahme Ihres Kindes oder andere Anliegen im Zusammenhang mit Krippe oder Kindergarten, dann wenden Sie sich an mich.

Ich freue mich auf die Zeit hier in Friolzheim.

Ihre Romina Kiesel

Raum 2.17

Rathausstraße 7

71299 Friolzheim

Telefon 07044 9036-19

E.Mailr.kiesel@friolzheim.de

Mo 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Di 08:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 16:30Uhr

Mi 08:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Auch im Namen der Gemeinde Friolzheim ein herzliches

Willkommen an unsere neue Kita-Koordinatorin Frau Kiesel.

Wir wünschen ihr einen guten Start und ein gutes Einleben in unserer Verwaltung und Kindertagesstätten.
Gemeinde Friolzheim

Wasserversorgung - 1. Abschlag 2021 für Wasser- und Abwassergebühren

Am 31.03.2021 wird der 1. Abschlag für Wasser- u. Abwassergebühren fällig.

Die Abschläge 2021 wurden mit der Jahresendabrechnung 2020 festgesetzt.

Diese sind jeweils am 31.03.2021, 30.06.2021 und 30.09.2021 zu zahlen. Wir bitten Sie sich diese Termine vorzumerken und die Zahlung rechtzeitig zur Fälligkeit anzuweisen. **Es werden keine Abschlagsmitteilungen versandt.** Gerne können Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, damit wir eine Abbuchung zu den Fälligkeitsterminen vornehmen können.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Aus der Arbeit des Gemeinderates

In seiner Sitzung vom 22.03.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

Aufgrund der Coronalage wird auch diese Sitzung wieder im Videoformat durchgeführt, der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die im Sitzungssaal der Gemeinde anwesende Zuhörerschaft und Presse.

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in der Sitzung vom 22.02.2021 gefassten Beschlüsse bekannt:

Die frei gewordenen Räume im Gebäude Marktplatz 7 werden an eine Naturheilpraxis vermietet.

Der Gemeinderat hat sich bei der Besetzung der Stelle Kita-Koordinatorin für Frau Romina Kiesel entschieden.

Eine eingegangene Spende wurde vom Gemeinderat genehmigt.

2. Neuverlegung einer 20 kV - Trasse auf Gemarkung Friolzheim durch die NetzeBW VL-25/2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende die zugeschalteten Herren Rabel und Wexel von der Netze BW.

Zum weiteren Verständnis dieser geplanten Baumaßnahme erläutert Herr Rabel detailliert die vorgesehene Baumaßnahme. Er gibt einen Blick auf die aktuelle, stromseitige Versorgungssituation der Gemeinde Friolzheim sowie einen kurzen Ausblick auf die mittelfristig zu erwartende Situation:

Zum heutigen Stand werden die Gebiete Friolzheim, Wimsheim, Tiefenbronn, Heimsheim, Mönshheim, GWG Friedrichshof und Weil der Stadt-Hausen 20-kV-seitig aus dem 110/20-kV-Umspannwerk Merklingen versorgt. Konkret bedeutet dies, dass die 20-kV-seitigen Anbindungen für die Gemeinde Friolzheim derzeit größtenteils über die Gemarkung Weil der Stadt (Stadtteile Merklingen und Hausen an der Würm) und über die Stadt Heimsheim verlaufen. Eine weitere Anbindung verläuft über Tiefenbronn-Mühlhausen nach Friolzheim.

Um den zukünftigen Lastzuwächsen für die Gemeinde Friolzheim, sowie den anderen, oben genannten Gemeinden gerecht zu werden, wird auf Gemarkung Tiefenbronn ein neues 110/20-kV-Umspannwerk errichtet. Das bestehende 20-kV-Netz muss dafür rechtzeitig angepasst werden.

Hierzu sind unter anderem auch Leitungsverlegungen auf Gemarkung Friolzheim notwendig.

Mit der aktuell geplanten Trasse sollen sowohl zwei 20-kV-Kabelsysteme für einen größeren Einzelabnehmer auf Heimsheimer Gemarkung, als auch drei 20-kV-Kabelsysteme für die zukünftige Netzstruktur der Bereiche Friolzheim, Wimsheim und Mönshheim gebaut werden. Insbesondere die effektive Anbindung des Interkom, Teilgebiet 2 im Mönshheimer „Dieb“ bzw. einfache, spätere Anbindung des Teilgebiets 1 „Reute“ sind hierbei hervorzuheben.

Aufgrund der terminlichen Planungen des Großabnehmers in Heimsheim sollte die Kabeltrasse bis spätestens Frühjahr 2022 fertiggestellt sein. Es wird von einem Bauzeitraum für die Kabeltrasse von Oktober 2021 bis März 2022 ausgegangen.

Dies ergibt folgendes Gesamtbild der Trasse: Vom Gewerbegebiet Tiefenbronn aus werden 5 Kabelsysteme über Wirtschaftswege bis zur Landesstraße L 1175 verlegt. Das erste Kabel wird hier an dem bestehenden Kabel zur Kläranlage (SKA) Friolzheim angebunden. Mit den verbleibenden 4 Kabeln wird die L 1175 in vorhandenen Schutzrohren gequert. Diese wurden im Rahmen der Straßensanierung vor 2 Jahren bereits verlegt. Nach der Quering verläuft die Trasse zunächst ca. 130 m entlang des Seegrabens, schwenkt dann nach Norden und weiter in östlicher Richtung bis zur Brühlstraße bei der alten Kläranlage. Bei der Variante durch das Gewerbegebiet führt die geplante Kabeltrasse im weiteren Verlauf ca. 400 m in östlicher Richtung über unbefestigte landwirtschaftliche Wege. Daran anschließend wird die Autobahn A8 mittels einer Spülbohrung unterquert.

Nördlich der A8 endet eines der vier Kabel. Dieses dient der späteren Anbindung des Ortsteils Geissberg bzw. der Reute.

Die verbleibenden drei Kabel werden entlang des bestehenden Waldwegs direkt bis zur ehemaligen Autobahnmeisterei verlegt. Zwei der Kabel werden als Anschluss für einen neuen Gewerbebetrieb direkt in das Areal Autobahnmeisterei geführt. Das letzte Kabel wird an ein bereits verlegtes Kabel in Richtung Gewerbepark Heckengäu angebunden. Dieses Kabel bindet das Interkom sowie die nördlich davon gelegenen Stationen beim Golfplatz bis Wimsheim an das künftige Umspannwerk an.

Den Beratungsunterlagen sind die bislang geprüften Trassenvarianten inklusive deren Rahmenbedingungen sowie einer Einschätzung der Umsetzbarkeit beigefügt.

1. Umsetzung der Baumaßnahme:

Die notwendige Grabenbreite beträgt 80 cm. Die Verlegetiefe liegt ebenfalls bei 80 cm. Der notwendige Oberflächenaufbruch beträgt in der Breite 1,10 m (Schnitt + Nachschnitt). Die Oberflächen werden in der vorgefundenen Art und Weise (Asphalt, Pflaster, Fugenverschluss ...) wieder hergestellt.

Die gesamte Maßnahme wird auf Grundlage des geltenden Konzessionsvertrags zwischen der Gemeinde Friolzheim und der Netze BW GmbH durchgeführt. Die Technische Umsetzung entspricht damit den Vorgaben der geltenden ZTV A-StB.

2. Kosten für die Gemeinde und mögliche Behinderungen durch Baumaßnahme

Der Gemeinde Friolzheim entstehen im Zusammenhang mit der Kabelverlegung keine Kosten. Falls im Rahmen der Baumaßnahme seitens der Gemeinde zusätzliche Arbeiten, wie beispielsweise die Erneuerung von bereits beschädigten Randsteinen, die Sanierung von schadhafte Asphaltbereichen oder auch die Mitverlegung von weiteren Gewerken wie z. B. Straßenbeleuchtung oder auch der Aufbau von passiver Breitbandinfrastruktur, zusammen mit dem Zweckverband in Auftrag gegeben werden, sind diese Kosten durch die Gemeinde zu tragen.

Herr Rabel erläutert an dieser Stelle nochmals detailliert die verschiedenen untersuchten Varianten der Leitungsführung. Die ursprünglich vorgesehene Variante der Leitungsführung im Bereich der Steinackerstraße kann nicht zur Ausführung kommen, da die Gemeinde in den kommenden Jahren in diesem Bereich eine Kanalaufdimensionierung durchführen will. Eine weiter südlich geplante Variante im Bereich des Landschafts- und Naturschutzgebietes Betzenbuckel wurde von den Fachbehörden sehr kritisch gesehen und kann realistischerweise auch nicht zur Ausführung kommen.

Bezüglich der Leitungsführung im Bereich der Brühl-/Feld-/Kornfeld-/Steinackerstraße bzw. Leonberger Straße und Am Steinklöffle hat sich die Netze BW in Rücksprache mit dem Ingenieurbüro der Gemeinde, dem Büro Klinger und Partner, intensive Gedanken bezüglich der Leitungsführung gemacht. Favorisiert wird nun eine Einlegung der Leitung mittels Spülbohrung in Teilbereichen der Steinackerstraße in ca. 5 m Tiefe, damit dann später der Kanal über der Leitung gebaut werden kann. Bohrfirma und Ingenieurbüro könnten sich diese Lösung vorstellen.

3. Immissionsschutz

Zu diesem Punkt ist eine Information bzw. Erklärung zu elektrischen und magnetischen Feldern von Kabeln mit einer Nennspannung von 20 Kilovolt beigefügt. Darin sind grundlegende Fakten zu diesem Thema erläutert. Grundsätzlich möchten wir an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir 20-kV- Mittelspannungskabel und keine Hochspannungskabel verlegen. Mittelspannungskabel liegen in einer Vielzahl von Straßen innerhalb von Friolzheim und dienen der Anbindung der Umspannstationen. Es handelt sich dabei um einen völlig normalen Bestandteil jeder örtlichen Stromversorgung.

Parallel zu unseren Planungen werden wir in dem genannten Bereich mit dem Zweckverband Breitband im Enzkreis sowie den weiteren Telekommunikationsnetzbetreibern (Telekom, Vodafone etc.)

Kontakt aufnehmen, um die eventuelle Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur abzustimmen.

Für die Gemeinde Friolzheim ergeben sich bei Realisierung dieses Bauvorhabens folgende Vorteile:

- es entstehen keine Kosten für die Gemeinde
- die verbesserte bzw. schnell umsetzbare Anbindung des Interkom
- die angesprochene, mögliche Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur und die leichtere Anbindung der im Baubereich bestehenden Betriebe an ein leistungsfähigeres Breitbandnetz
- verbesserte Anbindung der Friolzheimer Kläranlage (SKA): Die Kläranlage wird derzeit vom Netz Friolzheim entlang des Seegrabens versorgt. Angedacht ist eine An-

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
 Polizei und Unfall Telefon 110
 Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
 Krankentransport, Tel.: 19 222
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
 Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
 Siloah St. Trudpert Klinikum
 Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
 Kreiskrankenhaus Leonberg
 Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 27.03.2021
 Löwen-Apotheke Pforzheim
 Bleichstr. 27, 75173 Pforzheim
 Tel. 07231 23675

Sonntag, 28.03.2021
 Hebel-Apotheke Pforzheim
 Simmlerstr. 3, 75172 Pforzheim
 Tel. 07231 316699

Ämter

Rathaus

(Fachämter):
 Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 16.00 Uhr
 Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
 16.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 Di. + Do. geschlossen
 Tel.: 07044 9036-0

Bürgerbüro

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16:30 Uhr
 Di.: geschlossen
 Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr
 Do.: 08:00 - 12:00 Uhr | 06:30 - 08:00 Uhr

(nach Vereinb.)

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 07044 9036-25

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
 Do. 16:00 - 22:00 Uhr
 16:30 - 18:00 Uhr Teenclub
 Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
 Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
 Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di. 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Termine auch nach Vereinbarung.
 Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Notar

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

Einheitlicher Ansprechpartner

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim
 Tel.: 07231 308 9307
einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
 Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr, Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim.
 Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
 Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
 - Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
 - Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
 Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
 75417 Mühlacker, Tel: 07041/ 8 14 69 - 23

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
 Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
 Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
 Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle

Pforzheim: Tel. 07231 6075860
 Mo. – Fr. 10:00 – 12:00 Uhr
 Mo., Di., Do. 14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
 Beratung - Therapie:
 Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Diakonie Pforzheim

Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim
 Termine nach Vereinbarung
 Telefon: 07231 7788986

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
 info@lilith-beratungsstelle.de
 www.lilith-beratungsstelle.de
 Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
 Telefon: 07231 589760
 info@dksb-pforzheim.de
 www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
 Telefon: 07231 8001008

mail@sterneninsel.com
 www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
 Telefon: 07041/8184711
 E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
 www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
 Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
 Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
 Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
 Ansprechpartner:
 Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Jeweils am ersten Mittwoch im Monat von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr im Foyer der Zehntscheune (Marktplatz 11) Friolzheim.

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.,
 Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim,
 Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
 FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
 www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
 Telefon: 07231 1394080
 fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
 Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
 Telefon: 07231 308-9850
 E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
 Sprechzeiten:

Di. 13:30 – 18:00 Uhr
 Do. 08:00 – 14:00 Uhr
 Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
 Telefon 07231 441110
 E-Mail info@ah-pforzheim.de

Sprechzeiten:
 Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
 Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
 75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 08:00 – 12:00 Uhr
 13:00 – 16:00 Uhr
 Do. 08:00 – 12:00 Uhr
 13:00 – 18:00 Uhr
 Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:

Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtage Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Herrn Rahak statt. Herr Rahak ist unter nizar.rahak@ib.de oder 0151 73045180 erreichbar.

bindung im Bereich Rauhbrunnen, so wäre bei Stromausfall oder Grabarbeiten in Friolzheim die SKA über Tiefenbrunn weiterhin versorgt.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommen verschiedene Rückfragen bzw. Anmerkungen zu der geplanten Leitungsführung.

Aufgrund der bereits vorhandenen vielen Leitungen im Bereich des Seegrabens bzw. der Steinackerstraße und der geplanten Kanalbaumaßnahme wird die vorgestellte Leitungsführung kritisch gesehen. Auch sollte nach Möglichkeit eine Mitverlegung von Leerrohren bzw. Glasfaserkabel in Absprache mit dem Zweckverband erfolgen. Eine Verbindung der Leitungseinlegung mit der geplanten

ten Kanalbaumaßnahme der Gemeinde ist aus Zeitgründen leider nicht möglich.

Hingewiesen wird darauf, dass im Bereich der Steinackerstraße auch die Hauptwasserleitung der Gemeinde und Steuerkabel liegen und dies bei der Planung bzw. der Leitungsverlegung berücksichtigt werden muss.

Bezüglich der Trassenführung kommen aus der Mitte des Gemeinderates verschiedene Alternativvorschläge, diese sollten nochmals im Detail geprüft werden. Es wird darum gebeten, das Prüfungsergebnis dann bei der nächsten Sitzung im April zu präsentieren.

Grundsätzlich kann sich der Gemeinderat den Bau der zusätzlichen Leitung im Ortsbereich vorstellen.

3. Mögliche Änderung des Bebauungsplans Schelmenäcker in Bezug auf die Vorschriften zu Einfriedigungen

Ende 2019 hatte sich der Gemeinderat ausführlich mit der Thematik Einfriedigungen im Gebiet des Bebauungsplanes „Schelmenäcker“ befasst. Ursächlich waren verschiedene hohe und blickdichte Zäune, die im Bereich von Fußwegen bei der Lerchen-/Finkenstraße errichtet wurden. In seiner Sitzung vom 04.11.2019 hatte der Gemeinderat dann als Kompromissvorschlag eine Begrenzung der Zäune mit einer blickoffenen Ausführung mit 1,5 m beschlossen. Diese Beschlusslage wurde dann dem zuständigen Landratsamt mit Schreiben vom 11.12.2019 mitgeteilt.

Genau ein Jahr später kam eine Rückmeldung des Landratsamtes Enzkreis, in der Stellung zu der Thematik „Einfriedigungen“ genommen wird. Das LRA Enzkreis kann aufgrund der Lage vor Ort kein öffentliches Interesse an einem Tätigwerden erkennen. Vorgeschlagen wird, möglicherweise den Bebauungsplan zu ändern. Auf telefonische Rückfrage, wie denn genau der Plan geändert werden sollte, kam von Seiten des LRA leider kein Vorschlag. Zu den in der Sitzung vom 15.06.2020 diskutierten Fällen „Finkenstraße 13“ und „Finkenstraße 17“ kam inzwischen ebenfalls eine Rückmeldung des LRA Enzkreis. Auch in diesen beiden Fällen stellt das LRA als Baurechtsbehörde fest, dass es die bisherigen Festsetzungen bezüglich der Einfriedigungen nicht mehr anwenden, sprich nicht einschreiten wird. Zum Fall „Finkenstraße 17“ liegt der Verwaltung eine Stellungnahme des Grundstücksnachbarn vor.

Die Verwaltung kann die Rechtsmeinung des LRA nicht nachvollziehen, noch im Jahr 2017 wurde z.B. bei einem Fall in der Lerchenstraße 5 eine Befreiung erteilt. Denkbar wäre, dass die Gemeinde nun den Bebauungsplan zu dem Punkt Einfriedigungen neu fasst. Analog der Festsetzung im Bereich Lüsse 2 wäre z.B. denkbar, dass, wie schon mehrfach diskutiert und entschieden, blickoffene Einfriedigungen bis max. 1,5 m Höhe und darin enthalten eine max. 0,80 m hohe Mauer errichtet werden darf. Bezüglich von „lebenden“ Einfriedigungen (Hecken) sollte auch ein Passus gefunden werden.

Nachdem bei der Verwaltung bereits zwei weitere Anträge für höhere Zäune/Mauern eingegangen sind, ist eine zeitnahe Lösung angezeigt. Es handelt sich hier um die Grundstücke Lerchenstraße 31 und Finkenstraße 1.

Aus der Mitte des Gemeinderates kann das Verhalten des Landratsamtes ebenfalls nicht nachvollzogen werden. Die Verwaltung sollte nochmals mit der Baurechtsbehörde sprechen, gegebenenfalls auch mit entsprechenden übergeordneten Stellen und dann dem Gemeinderat wieder berichten.

4. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Feld III + Bebauungsplanänderung Gartenstraße + Feld" im vereinfachten Verfahren

Im Bereich der Schulstraße (in Höhe des Gebäudes Nr. 8) ist im Bebauungsplan „Feld III + Bebauungsplanänderung Gartenstraße + Feld“ laut Plan eine Grünfläche eingezeichnet.

Diese Grünfläche wurde jedoch im Zusammenhang mit der Erschließung des Gebietes Mitte der 90-er Jahre bzw. später nie angelegt. Die Fläche wurde schon immer als normale öffentliche Verkehrsfläche bzw. Zufahrt zu den privaten Stellplätzen genutzt.

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Errichtung einer Garage in diesem Bereich hat das Landratsamt die (nicht errichtete) Grünfläche angesprochen und mitgeteilt, dass für die Garage keine „Zufahrt“ besteht bzw.- die Gemeinde den Bebauungsplan ändern/anpassen muss, damit für die Garage eine Zufahrt besteht.

Mittels Umlaufbeschluss vom 22.02.2021 hatte sich der Gemeinderat für eine Änderung des Bebauungsplanes ausgesprochen. Um hier auch keine unnötigen Kosten zu produzieren, spricht sich die Verwaltung für eine Änderung des Bebauungsplanes im einfachen Verfahren nach § 13 BauGB aus. Auf Grundlage des vorliegenden Planes soll deshalb das Änderungsverfahren für die nicht angelegte Grünfläche durchgeführt werden, Plan und Realität stimmen dann wieder überein.

Vom Gemeinderat werden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Billigung des Änderungsentwurfes
- 2) Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Feld III + Bebauungsplanänderung Gartenstraße + Feld“ im vereinfachten Verfahren
- 3) Beschluss zur Offenlage und Anhörung der Träger öffentlicher Belange

5. Erlass der Kita-Entgelte sowie Abrechnung der Notbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021

Auf die vorangegangenen Vorlagen bzw. Beratungen im Gemeinderat wird Bezug genommen. Dort wurden ebenfalls der Erlass von Kita-Entgelten aufgrund der coronabedingten Schließung der Betreuungseinrichtungen beschlossen sowie die Abrechnung der angebotenen Notbetreuung festgelegt.

Von Mitte Dezember 2020 bis zum 22.02.2021 erfolgt eine erneute umfassende Schließung mit paralleler Einrichtung einer Notbetreuung.

Für die Zeit zwischen dem 11.01. und dem 22.02.2021 hat die Landesregierung Baden-Württemberg die Übernahme von 80% der Elternentgelte in Aussicht gestellt. Die restlichen 20% können bzw. sollen die Kommunen besteuern. Die zu erlassenden Entgelte für Januar und Februar 2021 belaufen sich „brutto“ auf 61.592,20 €. Durch die angedachte 80 %-Kompensierung durch das Land hat die Gemeinde voraussichtlich Kosten in Höhe von rund 12.500 € aus originären Haushaltsmitteln zu tragen.

Eltern, deren Kinder im angegebenen Zeitraum die eingerichtete Notbetreuung in Anspruch genommen haben, bleiben dagegen entgeltspflichtig. Durch die flexiblen Buchungsmöglichkeiten der Notbetreuung wird - anders als im Jahr Frühjahr 2020 - eine stundengenaue Abrechnung notwendig. Die Stundensätze basieren jeweils auf dem Tarif der Basisbetreuung von 07:00 Uhr - 13:00 Uhr unter der Annahme von 20 (Betreuungs-)Tagen pro Monat.

Von Seiten der Verwaltung wird folgendes vorgeschlagen:

1. Die bislang für die Monate Januar und Februar 2021 gestundeten Kita-Entgelte werden nicht erhoben.
2. Eine (teilweise) Rückerstattung für den Monat Dezember 2020 erfolgt nicht.
3. Eltern, deren Kinder eine Notbetreuung in Kita oder Krippe in Anspruch genommen haben, sind für die unter 1. genannten Monate entgeltspflichtig. Das Entgelt errechnet sich aus der stundengenauen Abrechnung auf Basis folgender Stundensätze:

Kindergarten: 1,09 Euro (1. Kind), 0,76 Euro (2. Kind), 0,44 Euro (3. Kind)

Kinderkrippe: 3,19 Euro (1. Kind), 2,24 Euro (2. Kind), 1,28 Euro (3. Kind)

Ab dem 4. Kind werden keine Entgelte erhoben.

4. Die unter den Punkten 1. und 2. getroffenen Festlegungen werden ohne wie auch immer geartete Rechtsverpflichtung oder Präjudiz getroffen.

Der Gemeinderat fasst dazu einstimmigen Beschluss.

6. 19. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis - Beratung und Beschlussfassung gemäß § 13 Abs. 5 GKZ -

Am 20. April 2021 findet die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis statt. Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) können die Verbandsmitglieder ihrem Vertreter in der Verbandsversammlung Weisung hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens bei den dort zu fassenden Beschlüssen erteilen.

Die Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Ausübung des Weisungsrechts obliegt dem Gemeinderat. Der Vorsitzende verweist auf die maßgeblichen Beschlussvorlagen für die 19. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis und bittet den Gemeinderat um entsprechende Zustimmung. Zur Finanzierung des Aufbaus der innerörtlichen FTTB-Netze soll vom Zweckverband ein Kreditvolumen in Höhe von 120 Mio. Euro für das gesamte Verbandsgebiet aufgenommen werden. Gleichzeitig wurde die Verbandsverwaltung damit beauftragt, die weiteren Verhandlungen mit der Sparkasse Pforzheim Calw aufzunehmen, diese wurden inzwischen abgeschlossen.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden noch verschiedene Rückfragen an die Verwaltung gestellt, die vom Kämmerer bzw. dem Vorsitzenden beantwortet werden. Auch werden noch verschiedene Fragen zu dem Thema Breitbandausbau gestellt, der Vorsitzende verweist auf die entsprechenden Veröffentlichungen, in einem ersten Schritt werden in Friolzheim nur die sogenannten „weißen Flecken“, sprich unterversorgten Haushalte ausgebaut bzw. gefördert. Unterversorgt sind Haushalte, die eine Bandbreite von unter 30 MB im Downstream haben. Weitere Ausbauschnitte können dann in den kommenden Jahren, je nach Zuschusslage und Fördermodalitäten erfolgen.

Die im Haushalt eingestellten 800.000 Euro stehen auch

für die überörtliche Anbindung der Gemeinde an das Glasfasernetz zur Verfügung. Das vom Betreiber geplante Beratungsbüro mit Vorortterminen im Mehrzweckgebäude soll auch in Kürze in Betrieb gehen.

Für die Zustimmung zu der vorgesehenen Kreditaufnahme des Zweckverbands ermächtigt der Gemeinderat den Vorsitzenden entsprechend abzustimmen.

7. Anfragen und Bekanntgaben

a) Presseberichte

b) Zweckverband Wasserversorgung Heckengäu, Verbandssatzung und Gründungsversammlung

c) Übergabe Förderbescheide Breitbandförderung

d) Bescheid über die Gewährung einer Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder

e) Car-sharing, neues e-Mobil von deer, im Bereich der Ladesäulen beim Rathaus wurde ein neuer VW ID 3 stationiert, der nach entsprechender Anmeldung beim Anbieter „deer“ von der Bürgerschaft genutzt werden kann.

f) Neues Müllsystem bzw. -tonnen im Enzkreis

g) Lieferung neues Feuerwehrfahrzeug TLF 4000

h) Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Mithilfe bei der Landtagswahl

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am 19.04.2021 stattfinden, die genaue Durchführung wird sich dann nach der Coronalage richten.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

„Erzählen Sie mal, Herr Landrat“ - Digitale Veranstaltung zum Girls Day am 22. April

„Erzählen Sie mal, Herr Landrat“ – unter diesem Motto bietet die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, Kinga Golomb, in diesem Jahr eine digitale Veranstaltung zum Girls Day am Donnerstag, 22. April, an. Interessierte Mädchen der Klassen 5 bis 10 können in einer Online-Talkrunde mit Landrat Bastian Rosenau den Job des Kreischefs näher kennenlernen. Außerdem stellen die Digitalisierungsbeauftragte Marina Gerth, die Leiterin des Amtes für Technische Dienste Miriam Mayer und die Leiterin der Kommunalaufsicht Maral Saraie ihre Arbeit in der Kreisverwaltung vor.

Die Talkrunde ist eingebettet in das Rahmenprogramm der Koordinierungsstelle des Girls Days: Nach einer kurzen Begrüßung der Teilnehmerinnen um 9 Uhr folgen spannende Impuls-Vorträge und Interviews mit Menschen, die in interessanten Berufen arbeiten. Ab 11 Uhr stellt sich dann der Landrat den Mädchen, „die mir hoffentlich Löcher in den Bauch fragen“, wie er augenzwinkernd sagt. Danach folgen die genannten „Arbeitsbereiche mit Frauempower“ aus seinem Haus. Zum Schluss bekommen die teilnehmenden Mädchen noch in einem rasanten Online-Escape-Game Einblicke in viele andere Facetten der modernen Arbeitswelt.

„Wir wollen den Schülerinnen an diesem Tag die Gelegenheit geben, in Berufe hineinzuschnuppern, zu denen sie sonst nach dem traditionellen Geschlechterverständnis eher keinen Zugang finden. So sollen überholte Rollenbilder, die leider immer noch und viel zu häufig die Berufswahl von Jugendlichen beeinflussen, durchbrochen werden“, beschreibt Kinga Golomb die Ziele.

Anmelden können sich die Mädchen bis zum 16. April unter www.girls-day.de oder direkt bei Kinga Golomb (gleichstellungsbeauftragte@enzkreis.de).

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

71263 Weil der Stadt,

Merklinger Str. 20,

Telefon 07033 525-0,

www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

Das gesamte Programm des Girls Day im Enzkreis ist unter folgendem Link zu finden: <https://www.girls-day.de/@/Show/landratsamt-enzkreis.3/erzaehlen-sie-doch-mal-herr-landrat-was-der-landrat-macht-und-weitere-spannende-arbeitsbereiche-mit-frauenpower-im-landratsamt-digitalisierung-technische-dienste-und-rechtsaufsicht>

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an.

Aktuelles

Alle Informationen des Trägers finden Sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat <https://www.altenheimat.de/aktuelles/>



Foto: Schwester-Karoline-Haus

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Sprechstunde Mönshheim

Am **Donnerstag, 01.04.2021** findet in Mönshheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Sprechstunde Heimsheim

Am **Mittwoch, den 07.04.2021** findet in Heimsheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe, Möglichkeiten zu Vollmachten oder Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 16 bis 17 Uhr** im Rathaus Heimsheim Zimmer 15 statt.

Bitte denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

.....
✂ *Bitte hier ausschneiden*

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

.....
Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

Ja Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzhinweise der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:

Ja Nein

Suche: **Verschenke:**

.....
.....
.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

.....
✂ *Bitte hier ausschneiden*

Müllabfuhrtermine

MÄRZ		Restmüll / Bioabfall		Grüne Tonne		Flach		Müll		Recyclinghof Ffrozheim		Recyclinghof Wummburg		Sonstiges	
1 Mo															
2 Di															
3 Mi				9:00-12:30						14:00-17:30					
4 Do															
5 Fr	x			9:00-12:30						14:00-17:30					
6 Sa				8:30-11:30						13:00-16:00					
7 So													10. KW		
8 Mo													E-Geräte*		
9 Di				14:00-17:30											
10 Mi															
11 Do				14:00-17:30		9:00-12:30									
12 Fr															
13 Sa				13:00-16:00		8:30-11:30									
14 So													11. KW		
15 Mo															
16 Di										14:00-17:30					
17 Mi															
18 Do				9:00-12:30		14:00-17:30									
19 Fr	x														
20 Sa				8:30-11:30		13:00-16:00									
21 So													12. KW		
22 Mo															
23 Di															
24 Mi				14:00-17:30		9:00-12:30									
25 Do															
26 Fr				14:00-17:30		9:00-12:30									
27 Sa				13:00-16:00		8:30-11:30									
28 So													13. KW		
29 Mo															
30 Di															
31 Mi				9:00-12:30		14:00-17:30									

Nachdem die Kinder geeignete Standorte für die Pflanzung gefunden hatten, wurden die Bäumchen gemeinsam eingegraben.



Foto: Kindergarten

Anschließend veranschaulichte uns der Förster aber auch noch, dass die beste Art der Vermehrung des Waldes die Naturverjüngung ist. Womit die natürliche Reproduktion durch eigene Samen der dort stehenden Bäume gemeint ist.

Wir freuen uns schon auf unsere kommenden Naturtage, an denen wir dann regelmäßig nach den frisch gepflanzten Bäumen sehen werden.

Vielen Dank an Revierförster Müller und das Forstamt Enzkreis, sagen die XL-Kinder des Kindergartens Mönshheimer Straße und ihre Erzieher

Kindergarten Friolzheim



Baumpflanzaktion mit dem Förster

Am Freitag, den 12.03.21 trafen sich die XL-Kinder der Mönshheimer Straße mit dem Revierförster Müller am Waldrand im Waldgebiet Köhler.

Herr Müller wollte mit uns ein paar Bäume am Waldrand pflanzen und hatte dazu Wildäpfel und Wildbirnen mitgebracht.

Er erklärte uns, warum gerade diese Baumarten an den Waldrand gehören und dass sie wichtigen Lebensraum und Nahrung durch ihre Früchte für die im Wald lebenden Tiere bieten.



Foto: Kindergarten

Außenstelle Friolzheim



Friolzheim

Schirmherr: Bürgermeister Michael Reiß

Örtliche Leitung: Ute Pfeiffer

Telefon: 07044/43796

E-Mail: friolzheim@vhs-pforzheim.de

Kursinformation bei der örtlichen Leitung

Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de

oder Telefon 07231/3800-0

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, siehe vhs-Homepage.

junge vhs

Kasperle und der Osterhase

für Jung und Alt von 3 bis 99 Jahren

Marion Poth

online, bei Ihnen daheim

Kursnummer S7909 e

Verfügbar vier Wochen bei YouTube

Tritratrullala, Kasperle ist wieder da! Ein neues Abenteuer mit dem Friolzheimer Kasperle.